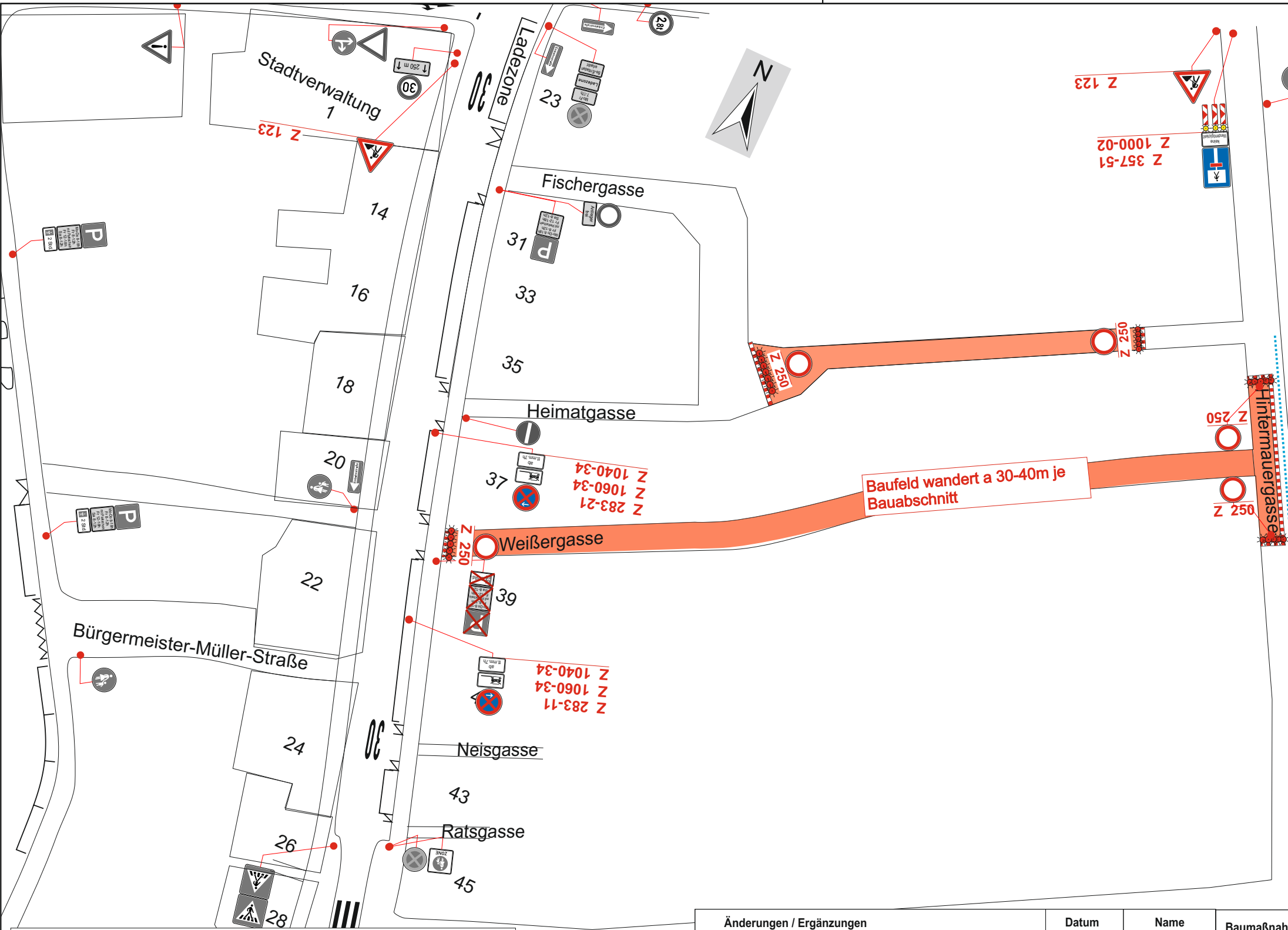




Erläuterung:

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung
- Beschilderung deaktiviert
- Absperrschrankengitter
- Leitbake

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahme zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken ist Sicherzustellen. Daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu Gewährleisten.

VZ 283 muss nach Aufhebung der Einbahnstraßenregelung der Verkehrsführung angepasst werden.

Bemerkung:
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.
Längsabsperzung: Leitbaken doppelseitig
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Änderungen / Ergänzungen		Datum	Name	Baumaßnahme: Oberlahnstein- Ausbau Hochstraße, BA 2			
						Einrichtung:	
Blattnummer: 11		Genehmigungsvermerk		Bauzeit: xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 Verkehrsführung - Vollsperrung Hochstraße			
Datum: 20.04.2026							
Projektnummer: 26-0147-059							
Maßstab: 1:500							
Verfasser: Taner Kalak, Kromschöder 				Auftraggeber: Stadtverwaltung Lahnstein			
BC TRAFFICPLAN Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung							
				Bauaufsicht:			